



Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Königheim **Main-Tauber-Kreis**
Öffentliche Bekanntmachung
Auslegungsbeschluss
Beteiligung der Öffentlichkeit

- 1. Vorhabenbezogener Bebauungsplanentwurf „Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“**
- 2. Örtliche Bauvorschriften zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf „Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“ Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königheim hat am 20.06.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“, Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim, gebilligt und beschlossen, diese Entwürfe nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

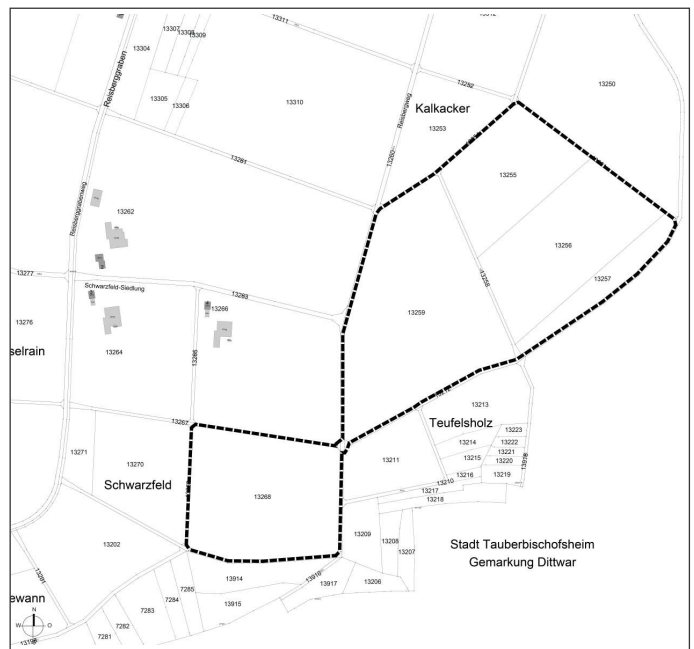
Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers, den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2050 auf mindestens 80 % (bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 %, bis zum Jahr 2035 auf 55 bis 60 %) zu erhöhen, wird die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Gissigheim geplant. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan berücksichtigt dabei alle Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Gemeinde Königheim vom 08.05.2019. Die Firma GPJoule Projekt GmbH & Co. KG hatte im März 2021 den Zuschlag zur Umsetzung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat erhalten.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Gissigheim, östlich der Schwarzfeld-Siedlung. Der Abstand zum nächstgelegenen Wohnhaus beträgt ca. 165 m. Der südliche Ortsrand von Gissigheim befindet sich über 2 km entfernt von der Anlage. Nördlich

der Anlage auf Flst. Nr. 13312 befindet sich eine Windenergieanlage. Südlich der Anlage befinden sich große Waldflächen. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans hat eine Größe von 13,94 ha.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Einzelnen gilt für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 1.), für den Entwurf der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften die Planzeichnung (Teil A) und der Schriftliche Teil (Teil B 2.), jeweils mit dem Datum vom 20.06.2022.

Auslegung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen

Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen

von Montag, dem 04.07.2022 bis Freitag, dem 05.08.2022, je einschließlich, bei der Gemeinde Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, Zimmer Nr. 307, während der Öffnungszeiten

Mo: 08.00-12.00 Uhr
Di: 08.00-12.00 Uhr
Mi: 08.00-12.00 Uhr
Do: 08.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Fr: 08.00-12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist sind die Unterlagen des Bebauungsplans zusätzlich im Internet unter www.koenigheim.de, Rubrik Leben & Wohnen – Bauen & Wohnen – Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren einsehbar.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen liegen vor und werden ausgelegt:

Umweltbericht mit Grünordnungsplan sowie Anlagen Bestandsplan und Maßnahmen - Plan vom 20.06.2022

„Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu geringen Lärmimmissionen. Auch tritt durch die Umspannstationen elektromagnetische Strahlung in geringem Umfang auf. Es kommt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einem Verlust von Fettwiesen, Grünlandansaat, Ruderalvegetation und Acker. Zudem kommt zu einem Verlust von sechs Revieren der Feldlerche. Der Verlust von Ampferpflanzen kann zu Beeinträchtigungen des Großen Feuerfalters führen. Für den Großen Feuerfalter sind Schutzmaßnahmen vorgesehen und für die Feldlerche erfolgt vor Baubeginn die Anlage von Ackerrandstreifen. Einfriedungen werden kleintierdurchlässig gestaltet. Die erheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust von Biotoptypen werden durch die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland, einer Saumvegetation, Gebüsch und durch die Ackerrandstreifen vollständig ausgeglichen.

Boden

Durch den geplanten Solarpark kommt es zu einer geringfügigen Versiegelung von Böden. Diese können durch Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Böden sowie durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen gemindert werden. Die verbleibenden Beeinträchtigungen werden durch die Entwicklung von extensiv genutztem Grünland kompensiert.

Wasser

Die Beeinträchtigungen durch die geringfügige Versiegelung von Böden werden durch eine Versickerung des Niederschlagswassers auf der Fläche und durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen für Zufahrten, Wege und Stellplätze gemindert. Es ist weder von einer Verringerung der Grundwasserneubildungsrate noch von Verunreinigungen des Grundwassers auszugehen. Es sind keine Beeinträchtigungen des angrenzenden Grabens zu erwarten.

Klima, Luft

Die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage entspricht den nationalen Klimaschutzziele. Das Gebiet ist als Kaltluftentstehungsfläche einzustufen. Auf den Flächen unter den Modulen kann auch weiterhin Kaltluft entstehen. Es kommt daher zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen.

Landschaft

Aufgrund seiner Strukturarmut und den Vorbelastungen durch angrenzenden Windkraftanlagen und Stromtrassen weist das Vorhabensgebiet keine besondere Bedeutung für das Land-

schaftsbild auf. Bedeutend sind lediglich die Sichtachsen von der Schwarzfeld-Siedlung zum Vorhabensbereich. Die entstehenden Beeinträchtigungen können durch die Entwicklung von Gebüsch entlang der Grenze des Geltungsbereichs in Richtung der Schwarzfeld-Siedlung auf ein unerhebliches Maß gesenkt werden. Rad- und Wanderwege sind von dem Vorhaben nicht betroffen.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Kultur- und Sachgüter sind innerhalb des Geltungsbereichs nicht bekannt. Sollten während der Bauarbeiten archäologische Denkmale auftreten, so werden diese gemeldet und es wird die Möglichkeit zur Bergung der Funde und Befunde eingeräumt.

Wechselwirkungen

Auf räumliche und funktionale Beziehungen zwischen einzelnen Elementen eines Schutzguts und die funktionalen Beziehungen zwischen den Schutzgütern wurde in den vorangegangenen Abschnitten hingewiesen. Darüber hinaus sind keine Wechselwirkungen zu erwarten.

Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung ist die Beibehaltung der bisherigen Nutzung anzunehmen, sodass sich voraussichtlich der Umweltzustand nicht wesentlich ändert.

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich werden nachstehend zusammengefasst aufgeführt.

- Zeitliche Begrenzung der Baumaßnahme
- Schutzmaßnahme Großer Feuerfalter
- Anlage von Ackerrandstreifen
- Kleintierdurchlässige Gestaltung der Einfriedungen
- Schutz und Wiederherstellung von Böden
- Verwendung von wasserdurchlässigen Bodenbelägen
- Versickerung des Niederschlagswassers
- Entwicklung von extensiv genutztem Grünland
- Entwicklung einer Saumvegetation
- Entwicklung von Gebüsch mittlerer Standorte

Geplante Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen

Die Überwachung der Umsetzung sowie der dauerhaften Funktionsfähigkeit der vorgesehenen Maßnahmen ist Aufgabe der Gemeinde Königheim.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), b), c), d), e), f), g), i) und 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt; die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes; umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt; umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter; die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern; die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie; die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts; die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes.

Umweltbezogene Gutachten, Hinweise und Stellungnahmen Stellungnahmen des Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 21, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart vom 14.01.2022

Betroffene Themenkomplexe:

Schonung des Außenbereiches durch Umsetzung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf siedlungsbezogen vorgeprägte

Standorte sowie im Außenbereich auf Deponien und Konversionsflächen, Photovoltaikanlagen sind nur auf Acker-/Grünlandflächen, die in der Flurbilanz insbesondere aufgrund geringer Bodenzahlen und wegen schlechter agrarstruktureller Voraussetzungen als landbauproblematische Grenzfluren und Untergrenzfluren eingestuft sind bzw. auf Konversionsflächen/ Deponien akzeptabel, Systematik der Flurbilanz ist zu berücksichtigen, uneingeschränkte Rückführung in die landwirtschaftliche Nutzung nach Ablauf der Photovoltaik, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Umwandlung von Ackerland in Grünland.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahmen des Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim vom 19.01.2022

Betroffene Themenkomplexe:

Grundwasserschutz, Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Feldlerchenausgleichsmaßnahmen, Verwendung von ausschließlich zertifiziertem gebietsheimischem Saatgut aus dem Ursprungsgebiet 11 Südwestdeutsches Bergland oder Pflanzgut aus dem Vorkommensgebiet 5.1 Süddeutsches Hügel- und Bergland, Fränkische Platten und Mittelfränkische Becken zu verwenden, Vorhaben liegt innerhalb des Fördergebietes Wolfsprävention Odenwald, Bodenqualität, Vorrangflur Stufe II, fachlich begründetes Nutzungskonzept als Fachplan in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a) 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt,

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg – Abteilung 9, Landesamt für Geologie, Rohstoff und Bergbau, Albertstraße 5, 79104 Freiburg, vom 04.01.2022

Betroffene Themenkomplexe:

Untergrundverhältnisse, Versickerung von Oberflächenwasser, Geotechnik, Boden, Mineralische Rohstoffe, Grundwasser, Bergbau, Geotopschutz.

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg, Höhere Forstbehörde, Abteilung 8, Rathausgasse 33, 79098 Freiburg vom 12.01.2022

Betroffene Themenkomplexe:

Durch die unmittelbare Nähe der PV-Anlage zum Wald werden kurz-/mittelfristig auch hier erhebliche Gefahrensituationen (u. a. Sturmwurf oder -bruch, Waldbrandgefahr) eintreten und/oder sind Waldbewirtschaftungseinschränkungen zu erwarten, Waldumwandlungsgenehmigung, Einhaltung Waldabstand nach LBO BW

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), 1a BauGB: Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich 05.08.2022, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift, schriftlich oder per E-Mail (gemeinde@koenigheim.de) an die Gemeindeverwaltung Königheim richten.

Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen soll die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

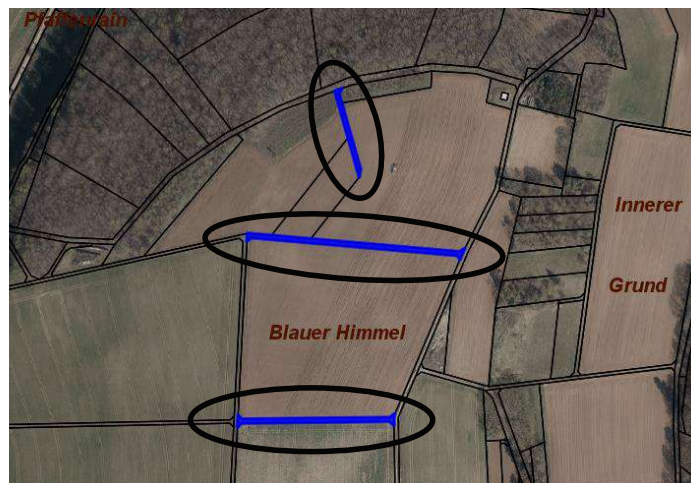
Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens.

Königheim, den 21.06.2022
gez. Ludger Krug, Bürgermeister

Entwidmung und Einziehung der Feldwege, Flst.Nr. 6201, 6193 und 6185, Gemarkung Königheim

Die Gemeinde Königheim als zuständige Straßenbaubehörde beabsichtigt die Feldwege Flst.Nr. 6201, 6193 und 6185 Gemarkung Königheim, nach § 7 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg dem öffentlichen Verkehr zu entziehen und zu entwidmen.

Die einzuziehenden Flächen sind im nachfolgenden Lageplan umrandet dargestellt.



Einwendungen gegen die Einziehung können innerhalb von drei Monaten ab dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Königheim, Kirchplatz 2, 97953 Königheim, vorgebracht werden.

Königheim, den 21.06.2022
gez. Krug, Bürgermeister

Wasserzins / Grundsteuer - Jahreszahler



Die Gemeindeverwaltung erinnert daran, dass am **30.06.** die 2. Abschlagszahlung auf den Wasserzins 2022 sowie am **01.07.** die Grundsteuer für die Jahreszahler fällig wird.

Die Höhe des Wasserzinsabschlages entnehmen Sie bitte der Wasserjahresabrechnung 2021.

Die Abschläge für das Jahr 2022 sind zum 30.03., 30.06. und 30.09.2022 fällig.

Hinweis: Die 3 Abschläge im Jahr 2022 beinhalten nur 75 % der voraussichtlich anfallenden Wasser- und Abwassergebühren. Die restlichen 25 % werden als 4. Rate mit der Jahresendabrechnung 2022 erhoben.

Wir bitten die Abbucher um Beachtung und die Barzahler um die entsprechenden Veranlassungen.
Gemeindekasse Königheim

Öffnung der Erddeponie in Königheim

Die Erd-/Bauschuttdeponie in Königheim ist wieder am

Samstag, 02.07.2022

in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Die Gebühren betragen:

Anlieferung auf Erddeponie:

Bodenaushub 10,00 € je angefangene m³
generelle Mindestgebühr 4,00 € / bis 0,33 m³

Bauschutt für den Container:

Die ersten 100 Liter pro Anliefertag sind gebührenfrei.

Weitere Mengen 12,00 € je angefangene 100 Liter.

Bauschutt darf nur in Kleinmengen für die Entsorgung im Container der Erddeponie angeliefert werden. Zulässig sind: Fliesen, Platten, Steinzeug, Keramik, Mauerwerk, Putz, Gipskartonplatten, Ziegel, Beton, Zement- und Kalkreste, Estriche und Fensterglas.

Das neue Annahmeverfahren, zu dem bereits ausführlich im Amtsblatt informiert wurde, ist zu beachten.

Gemeinde Königheim Main-Tauber-Kreis Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 20.06.2022

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Königheim am 20.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
 2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühren ist verpflichtet
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
 2. wer die Bestattungskosten zu tragen hat (§ 1968 BGB).

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebührenschuld entsteht
 1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,
 2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung an den Gebührenschuldner, die Grabnutzungsgebühren für Wahlgräber mit der Aushändigung der Urkunde über die Verleihung des Nutzungsrechts und die übrigen Benutzungsgebühren einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

§ 4

Verwaltungsgebühren

- (1) Die Gebühren betragen

1. für die Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals 24,00 €
 2. für die Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen 58,00 €
- (2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

§ 5

Benutzungsgebühren

Gebühren werden für folgende Leistungen erhoben:

1. Benutzung einer Aussegnungshalle, je Sterbfall 192,00 €
2. Benutzung einer Leichenzelle, je angefangener Tag 41,00 €
3. Öffnen und Einebnen/Schließen von
 - 3.1 Normalgrab 491,00 €
 - 3.2 Tiefgrab 685,00 €
 - 3.3 Kindergrab (bis zu 6 Jahren) 254,00 €
 - 3.4 Urnengrab 189,00 €
 - 3.5 Urnenwandnische 160,00 €
 - 3.6 Ein Zuschlag zu Ziff. 3.1 bis 3.5 für Bestattungen an Sonn- und Feiertagen von je 60 %
4. Überlassung eines Reihengrabes
 - 4.1 für Personen unter 11 Jahren 700,00 €
 - 4.2 für Personen im Alter von 11 und mehr Jahren 1.750,00 €
5. Überlassung eines
 - 5.1 Urnenreihengrabes 1.410,00 €
 - 5.2 Urnensammelfeldgrab 1.760,00 €
6. Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten
 - 6.1 Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief 3.012,00 €
 - 6.2 Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief 4.272,00 €
 - 6.3 Urnenwahlgrab 2.835,00 €
 - 6.4 Urnenwandnische 3.960,00 €
 - 6.5 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechts
 - 6.5.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 6.1 bzw. 6.2 bzw. 6.3 oder 6.4
 - 6.5.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Es findet eine taggenaue Abrechnung statt.
 - 6.6 Beschriftung der Urnenwandnische entsprechend dem der Gemeinde in Rechnung gestellten Aufwand.

§ 6

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen vom 09. November 2015 außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Königheim, den 21. Juni 2022
gez. Krug, Bürgermeister

Fundsachen

In Gissigheim wurde am 16.06.2022 im Bereich Adelsgraben ein ABUS Fahrradschloss-Schlüssel gefunden.

Im Bereich der Kläranlage in Brehmen wurde vor etwa 3 Wochen eine Armbanduhr gefunden.

Fundsachen können im Bürgerbüro des Rathauses Königheim, Zi.Nr. 204 abgeholt werden.

Aus dem Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2022

Bürgermeister Ludger Krug gab bekannt, dass seit Samstag, den 18.06.2022, die Weinstraße in Königheim voll gesperrt ist. Anlass der Sperrung waren heruntergefallene Mauerstücke einer baufälligen Scheune. Der Zustand der Scheune ist dem zuständigen Kreisbauamt seit etwa 34 Monaten bekannt. Immer wieder wurde das Kreisbauamt auf den Missstand seitens der Gemeindeverwaltung hingewiesen, insbesondere dann, wenn erneut Dachziegel und Mörtel herunterfielen. Das Kreisbauamt hat sich mit dem Eigentümer mehrmals vor Ort getroffen und den Eigentümer aufgefordert Maßnahmen zu ergreifen. Bisher hatte sich allerdings nichts am Zustand geändert.

Aus aktuellem Anlass fand nun erneut mit dem Kreisbauamt und einem ortsansässigen Zimmereibetrieb ein Vorort-Termin statt. Dabei wurde beschlossen, dass der Dachstuhl der maroden Scheune am Mittwoch, den 22.06.2022, abgebrochen wird, sodass die Verkehrssicherheit wiederhergestellt ist. Geplant ist, die Vollsperrung der Weinstraße bis zum Wochenende wieder aufzuheben.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende, dass aktuell etwa 40 geflüchtete Ukrainer und Ukrainerinnen in der Gemeinde Königheim in Privatwohnungen untergebracht wurden. Davon wurden ca. die Hälfte über private Initiativen aufgenommen und die andere Hälfte über den Kreis in dafür durch die Gemeinde angemietete Häuser.

Als Nächstes lud der Vorsitzende zur Max Wolf – Ausstellung des Heimatvereins Brehmbachtal am 26.06.2022 und zum 75-jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Pülfringen Ende August ein.

Anschließend wurden die eingegangenen Stellungnahmen des **vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Solarpark Schwarzfeld-Siedlung“ Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim**

behandelt sowie die erneute Auslegung beschlossen.

Die Firma GPJOULE Projekt GmbH & Co. KG hatte im März 2021 den Zuschlag zur Umsetzung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat erhalten. Am 26.04.2021 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefasst. Nach dem Billigungsbeschluss des Vorentwurfes am 29.11.2021 schloss sich im Zeitraum vom 13.12.2021 – 14.01.2022 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung nach den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB an. Im genannten Zeitraum gingen verschiedene Stellungnahmen ein.

Nach ausführlicher Abwägung wurden die eingegangenen Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsdokument berücksichtigt und die erneute öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung beschlossen.

Sodann erfolgte die Beschlussfassung über die

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen.

Die letzte Anpassung der Gebühren im Bestattungswesen wurde im Jahre 2016 vorgenommen. Von der Rechtsaufsichtsbehörde wurde man darauf hingewiesen, dass die Kostendeckung im Bestattungswesen anzuheben ist, zumal dies unter anderem für die Zuschussbehörden ein wichtiges Kriterium bei der Verteilung der Fördermittel ist. In der Gemeinderatssitzung am 26. April 2021 wurde daher vom Gemeinderat beschlossen, den Kostendeckungsgrad auf 100 % anzuheben. Die Kalkulation der Bestattungsgebühren wurde von der Allevo Kommunalberatung GmbH erstellt.

Der Gemeinderat stimmte der Gebührenkalkulation sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen zu. Die Satzung wurde in diesem Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Dort können die neuen Gebührensätze entnommen werden.

Im nächsten Tagesordnungspunkt wurden die

Dienstleistungen für die Betriebsführung der Wasserversorgungs-Ortsnetze

vergeben.

Der Vorsitzende informierte, dass der Dienstleistungsvertrag für die Betriebsführung der Wasserversorgungs-Ortsnetze mit den Stadtwerken Buchen bereits im letzten Jahr auslief. Der Vertrag wurde im vergangenen Jahr um ein Jahr verlängert. Im Mai 2022 wurde die Dienstleistung nun erneut ausgeschrieben. Innerhalb der Angebotsfrist gingen zwei Angebote von regionalen Energieversorgern ein. Die beiden Angebote wurden vom Planungsbüro Walter + Partner intensiv geprüft. Im Ergebnis musste ein Angebot wegen Unvollständigkeit ausgeschlossen werden. Folglich blieb das Stadtwerk Tauberfranken mit Sitz in Bad Mergentheim als einziger Bieter übrig. Das eingereichte Angebot des Stadtwerks Tauberfranken lag geringfügig unter der Kostenschätzung. Der Gemeinderat beschloss die Dienstleistung für die Wasserversorgungs-Ortsnetze Königheim an das Stadtwerk Tauberfranken zu vergeben.

Im Anschluss daran wurde die

Zustimmung zur Wahl des Abteilungskommandanten sowie der stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Königheim, Abteilung Königheim

vom Gemeinderat erteilt.

Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Königheim, Abteilung Königheim, haben im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 02.06.2022 den Abteilungskommandanten und seine Stellvertreter gewählt. Nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes in Verbindung mit § § 11 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Königheim bedarf die Wahl der Zustimmung des Gemeinderats.

Jeweils einstimmig gewählt wurden:

Herr Thomas Zugelder als Abteilungskommandant
Herr Andreas Geier als 1. stellv. Abteilungskommandant
Herr Fabian Brell als 2. stellv. Abteilungskommandant

Als Nächstes wurde zu

1 Bauantrag

das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Zum Abschluss der öffentlichen Gemeinderatssitzung beschloss der Gemeinderat unter dem Tagesordnungspunkt

Verschiedenes

die Entwidmung der Feldwege Flst.Nr. 6201, 6193 und 6185, Gemarkung Königheim. Die Absicht der Einziehung und Entwidmung der Feldwege wurde in diesem Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht.

Aus unserer Gemeinde

Hilfe für ukrainische Familie

Aktuell suchen wir für eine ukrainische Familie einen Fernseher. Evtl. hat jemand einen ausgesonderten; funktionsfähigen Flachbildschirm. Die Familie würde sich sehr hierüber freuen. Weiter werden eine Baby-Badewanne sowie ein Gartentisch und -stühle benötigt.

Wenn Sie uns hierbei unterstützen können, nehmen Sie bitte mit Karin Gruschka unter Tel.Nr. 09341/9209-10 oder unter karin.gruschka@koenigheim.de Kontakt auf.

Herzlichen Dank!

Jubilare

Der Bürgermeister gratuliert



zum 90. Geburtstag
am 01.07. Frau Paula Eckert in Pülfringen

Feuerwehr



Freiwillige Feuerwehr Königheim Gesamtwehr

Fahrzeugvorstellung

Am Sonntag, den 26.06.2022 besteht am Brehmbachfest die Möglichkeit, sich das neue Feuerwehrfahrzeug HLF 10 einmal aus der Nähe anzuschauen.

Sie finden uns von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Kirchplatz. Wir freuen uns über zahlreiche Besucher.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Gissigheim

Die Ausschussmitglieder treffen sich am Mittwoch, den 29.06. um 20.00 Uhr am Gerätehaus zu einer Sitzung.



Freiwillige Feuerwehr Abteilung Brehmen

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 01.07.2022 um 19.00 Uhr im Rathaussaal statt. Hierzu sind alle Kameraden aus Jugendfeuerwehr, der aktiven Wehr und Altersabteilung eingeladen.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Kommandanten
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassenwarts/Kassenprüfer
- Grußworte
- Ehrungen
- sonstiges

gez. FFW Ausschuss



Jugendfeuerwehr Gemeinde Königheim

Gauditurnier der Kreisjugendfeuerwehr

Am Samstag, den 25.06.2022 findet ab 9.30 Uhr in Oberbalbach ein Gauditurnier der Kreisjugendfeuerwehr statt.

Abholung an den örtlichen Gerätehäusern ist um 8.30 Uhr. Nach Möglichkeit bitte volle Uniform tragen.

Das Turnier wird mindestens den Vormittag andauern.

Die Kinder und Jugendlichen werden im Anschluss nach Hause gebracht. Gerne sind auch Eltern eingeladen, unsere Jugendfeuerwehr nach Oberbalbach zu begleiten.

Für Rückfragen stehen die örtlich bekannten Betreuer oder Benedikt Rapp unter der Nummer 0176 56 92 82 12 gerne zur Verfügung.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden Königheim, St. Martin

Fr. 24.06. 19.00 Uhr Abendgebet

So. 26.06. 10.00 Uhr Eucharistiefeier – Festgottesdienst zum Brehmbachfest

Gissigheim, St. Peter u. Paul

So. 26.06. 10.00 Uhr Eucharistiefeier

Pülfringen, St. Kilian

So. 26.06. 08.30 Uhr Eucharistiefeier

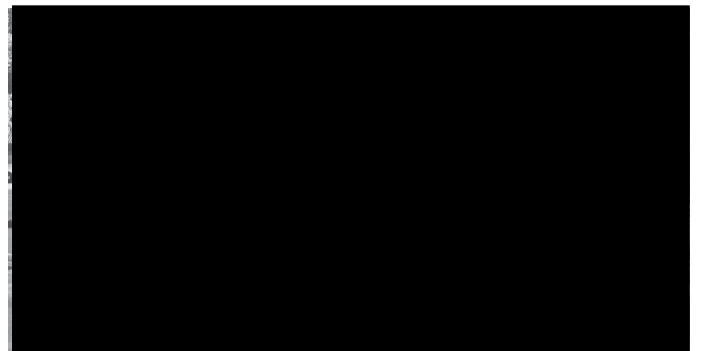
Brehmen, St. Kilian

Sa. 25.06. 18.30 Uhr Vorabendgottesdienst

Johannesfeuer der Seelsorgeeinheit Königheim

Gemeinsam nach der Corona-Pause wieder einmal ein Fest feiern - unter diesem Motto fand am letzten Sonntag unser Johannesfeuer statt.

Trotz sehr warmem Wetter fanden sich zahlreiche Besucher auf dem Gissigheimer Sportplatz ein.



Folgende Tagesordnung für 2022 ist vorgesehen:

- Begrüßung durch den Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Neuwahlen
- Verschiedenes

Die Versammlung wird unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln und Hygienemaßnahmen stattfinden.
gez. Kornel Bischof, 1. Vorsitzender



DEUTSCHES - ROTES - KREUZ
ORTSVEREIN BREHMEN

Fit&Fun DRK Männerbewegungsgruppe

Die Fit & Fun DRK Männerbewegungsgruppe trifft sich am **Donnerstag, 30.06.2022 um 19.30 Uhr** am Bürgerhaus zu einer Wanderung an die Kneippanlage.
gez. Übungsleiter



Dorfgemeinschaft Brehmen e.V.

„Bürger-Café Brehmen“

Zum Bürgertreff am Samstag, den 25.06.22 ab 17.00 Uhr sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Es gibt Pitabrötchen mit Gyros, Zaziki und Krautsalat. Steffi zaubert uns eine Caipirinha-Bowle und bei entsprechendem Wetter ist der Biergarten geöffnet. Wir freuen uns auf Euch.
Das Team vom Bürger-Café

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sonntag, 26. Juni 2022, 19.00 Uhr in der „Alten Schule“

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsberichte
 - Kassier
 - Schriftführer
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anträge



Frauengemeinschaft Gissigheim

Ausflug

Am Samstag, den **25.06.2022** fahren wir nach Karlstadt am Main. Dort haben wir eine Stadtführung, danach etwas Zeit zur freien Verfügung für Kaffee oder Bummeln.

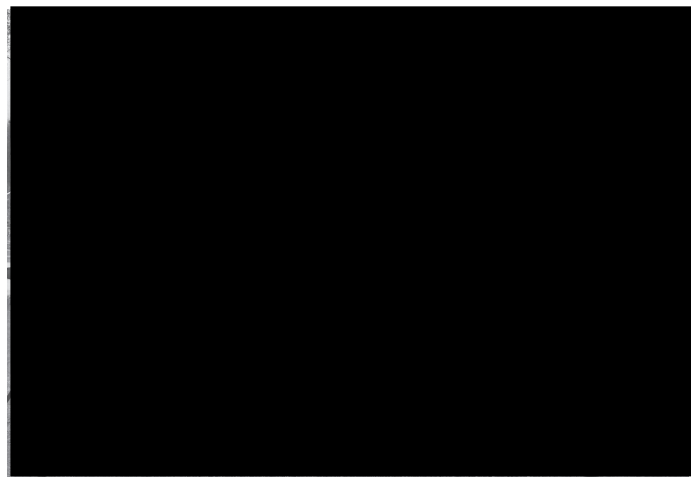
Anschließend geht die Fahrt weiter nach Homburg zum Museum Papiermühle mit Führung. Das gemeinsame Abendessen findet im Spessart statt. Der Gesamtpreis beträgt 28,00 Euro.

Kurzentschlossene können sich noch bei Irmgard Gehrig, Tel. 322 anmelden. **Die Abfahrt ist um 9.00 Uhr am Brunnen.**

Bitte für die Papiermühle eine Jacke mitnehmen, dort ist es sehr frisch.

Altenwerk Gissigheim

Liebe Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren aus Gissigheim, wir kehren am 29. Juni 2022 zu Kaffee und Kuchen im Café Berberich ein.



Herr Pfarrer Franz Lang hatte mit einigen Gemeindemitgliedern die Andacht vorbereitet. Umrahmt wurde sie von Martin Merkel mit der Gitarre.

Aus jeder Pfarrgemeinde wurden Texte vorgelesen, auch die Kinder beteiligten sich mit den Fürbitten.

Anschließend bot das Gemeindeteam gemeinsam mit den Ministranten gegrillte Würstchen und Getränke an.

Evangelische Kirchengemeinden

Sonntag, 26. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis, „Die Einladung“:

10.00 Uhr Waldgottesdienst zwischen Buch und Brehmen. m Anschluss sind Sie herzlich eingeladen, bei Kaffee und Blechkuchen noch ein bisschen zu plaudern ...

„Jona haut ab“: Waldgottesdienst am 26. Juni, 10.00 Uhr:

Nach zwei Jahren feiern wir endlich wieder einen Waldgottesdienst, auf halber Strecke zwischen Buch und Brehmen! Groß und Klein können sich freuen auf schöne Lieder, eine spannende Geschichte aus der Bibel, tolle Atmosphäre - und Kaffee und Blechkuchen hinterher! (Sollte uns der Sonntagmorgen mit dem lange ersehnten Regen erfreuen, verlegen wir den Gottesdienst in die Kirche nach Brehmen - und Kaffee und Blechkuchen ins Pfarrstübli ...)

Kirchenkonzert für Frauen:

Am Freitag, 24. Juni lädt die Ökumenische Frauenarbeit Odenwald-Tauber zu einem Kirchenkonzert für Frauen in die katholische Kirche St. Kilian nach Osterburken ein. Das Konzert beginnt um 19.00 Uhr; Anmeldung bei Regina Köhler, Referentin für Frauenpastoral Tel: 06281/522925 oder regina.koehler@esa.dioezesanstelle.de

Orgelkonzert in Merchingen:

Am 26. Juni findet um 16.00 Uhr ein Orgelkonzert in der Evangelischen Kirche in Merchingen statt. Organistin an der Rensch-Orgel ist Hyewon Park. Der Eintritt ist frei, Spenden werden erfreut angenommen.

Vereinsnachrichten



Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Mittwoch, den 29.06.2022 um 19.00 Uhr in der Scheune von Martin Bischof, Gissigheimer Straße 7, oder bei schönem Wetter im Freien.

Nehmt Euch Zeit und schaut einfach herein, ihr habt keine Verpflichtung.

Wir sind kein Verein. Auf viele neue Gesichter und hoffentlich rege Beteiligungen der bisherigen Teilnehmer freut sich das Team.



Obst- und Gartenbauverein Gissigheim e.V.

Der OGV Gissigheim führt am Samstag, den 02.07.2022 einen Sommerschnitt an Obstbäumen durch.

Treffpunkt ist um 9.00 Uhr am Friedhof in Gissigheim.

Danach pflegen wir das Pflanzbeet an der Kapelle. Hierzu sind alle Interessenten, auch aus den Ortsteilen willkommen.
gez. Gebhard Haberkorn



Heimatverein Brehmbachtal e.V.

Ausstellung „Der Gissigheimer Maler Max Wolf und seine Freunde“

„Gemälde oder Foto?“, schrieb ein Journalist anlässlich einer Ausstellung im Jahr 2019 mit Blick auf ein Werk des aus Gissigheim stammenden Malers Max Wolf (1824-1901), der ab 1867 als Gymnasial-Professor in Heidelberg gelebt und gelehrt und sich hier insbesondere auch als Künstler und als Leiter des Kunstvereins hohe Wertschätzung erworben hat. Mehr als 120 Jahre nach seinem Tod sind ab dem 26. Juni nun Werke des Landschaftsmalers und Zeichners erstmals in seinem Geburtsort zu sehen.

Die vom Heimatverein „Brehmbachtal“ organisierte Ausstellung mit dem Titel „Der Gissigheimer Maler Max Wolf und seine Künstler-Freunde“, die durch Leihgaben der renommierten Kunsthistoriker Dr. Benno Lehmann (Mannheim) und Dr. Jörg Paczkowski (Wertheim) aus privaten Sammlungen möglich wurde, hat ihren besonderen Reiz einerseits in ihren Premieren-Charakter, andererseits in der Gegenüberstellung von Werken Wolfs und sechs seiner Freunde. Darunter sind bekannte Namen wie der aus einer Heidelberger Malerdynastie stammende Guido Philipp Schmitt, der in England zum gefragtesten Porträtmaler des Hochadels avancierte und in Deutschland u.a. mit dem vielfach gedruckten Gemälde „Bismarck als Schmied der deutschen Einheit“ berühmt wurde, Karl Weysser (1833-1904), dem seine Gemälde den Beinamen „Badischer Spitzweg“ eingebracht haben, sowie Theodor Verhas (1811-1872), der auch an Main und Tauber aktiv war, indem er 1863 in Wertheim im Auftrag des Fürsten von Löwenstein-Wertheim Zeichnungen und Aquarelle für eine Kunstmappe gefertigt hat.

Die Wiege Max Wolfs stand im Bettendorfschen Amtshaus, nur ein Steinwurf entfernt vom Schloss der Ortsherrschaft-Familie von Bettendorf, in deren Dienst sein Vater Franz Maximilian von 1813 bis 1825 als „Rentbeamter“ stand. Max Wolf, dessen Mutter Rufina aus Königheim stammte, hat sich schon früh für die Kunst begeistert, aber im Wissen um das wirtschaftliche Risiko des freien künstlerischen Schaffens Philologie studiert und war dann zunächst als Lehrer in Bruchsal tätig, ehe er ab 1867 als Gymnasial-Professor in Heidelberg lebte und lehrte, wo er sich gerade auch als Künstler und Leiter des Kunstkreises hoher Wertschätzung erfreute.

Der Maler Wolf, der unverheiratet geblieben ist, hat seine Motive - vornehmlich Landschaften und Waldansichten - vor allem in Neckartal, aber zum Beispiel auch am Gardasee gefunden und auf äußerst realitätsnahe Weise festgehalten - auf dem Skizzenblock, auf Aquarellpapier und in Öl auf Leinwand. Kennzeichnend für sein künstlerisches Schaffen sind, wie in einem Kunstkatalog beschrieben wird, „die kleinen unpräzisen Landschaftsausschnitte und Waldansichten, die von Licht durchflutet sind und in einer fein nuancierten Farbgebung wiedergegeben werden...“

Die Max-Wolf-Ausstellung wird am Sonntag, 26. Juni, um 15.00 Uhr im Bettendorfschen Schloss in Gissigheim eröffnet - jedermann ist dazu willkommen - und dort bis Mitte Oktober an Sonntagen nachmittags von 13.00 bis 17.00 Uhr bei freiem Eintritt zu sehen sein. Im Verlauf dieser vier Monate ist auch zumindest eine Vortragsveranstaltung vorgesehen, in der über Leben und Werk Max Wolfs berichtet wird. Sie wird rechtzeitig angekündigt. Ein Ausstellungskatalog wird angeboten. Zusätzliches „Schmankerl“: Wer sich an einem Preisrätsel beteiligt, kann ein Wolf-Werk gewinnen, das in der Finissage verlost wird. – bg –

INFO: Besuche von Gruppen sind nach Voranmeldung beim Heimatverein unter den Telefonnummern 09341-3849 (Lothar Achstetter, bis Ende Juli), 09340-95060 (Gerhard Withopf) oder 09341-4143 (Burkard Gassenbauer) auch wochentags möglich.



Gemälde oder Foto? Kraichgau-Landschaft, gemalt von dem 1824 in Gissigheim geborenen Künstler Max Wolf. Erstmals sind ab dem 26. Juni Werke Wolfs in einer Ausstellung in seinem Geburtsort zu sehen. Repro: Burkard Gassenbauer



FC Gissigheim

Festakt zum Jubiläum des FC Gissigheim

Am Samstag, den 02. Juli 2022, findet um 19.30 Uhr der Festakt zum 100-jährigen Jubiläum des FC Gissigheim im DGH Gissigheim statt.

Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Aufgrund der Planungssicherheit ist eine Anmeldung erwünscht. Anmeldungen sind möglich bei Erich Zimmermann unter 09340/890, Trudbert Ehrenfried unter 09340/1336, Melanie Berberich unter 09340/9289273 oder per Mail an kontakt@fc-gissigheim.de.

Programm:

19.30 Uhr	Einlass und Sektempfang
20.00 Uhr	Begrüßung durch den Vorsitzenden Grußworte verschiedener Verbände und Ehrengäste mit Überreichung Ehrengaben des Badischen Fußballverbandes und des Badischen Turnerbundes Ernennung des ehemaligen Vorsitzenden Gerhard Withopf zum Ehrenvorsitzenden Vorstellung der Chronik „100 Jahre FC Gissigheim“
ca. 21.30 Uhr	Ende des offiziellen Teils

Der offizielle Teil wird umrahmt durch musikalische Einlagen der Singgemeinschaft und der Musikkapelle Gissigheim.

Nach dem offiziellen Teil haben die Gäste Zeit, in lockerer Atmosphäre die Bilder zur Ausstellung „100 Jahre FC Gissigheim“ zu betrachten oder sich ungezwungen mit den Besuchern aus Nah und Fern zu unterhalten. Für Speis und Trank ist natürlich gesorgt.

Zusätzliche Änderungen oder Hinweise bez. der Corona-Regelungen können kurzfristig in der letzten Amtsblatt-Ausgabe vor der Veranstaltung entnommen werden.
gez. Schriftführer FC Gissigheim

Sportfest 2022

Der FC Gissigheim veranstaltet am 23. und 24. Juli 2022 auf dem Sportgelände des FC Gissigheim sein diesjähriges Sportfest. Zu vielen Fußballspielen in allen Altersklassen sowie Spiel und Spaß für die Kleinen ist hiermit die gesamte Gemeinde herzlich eingeladen. Für Spies und Trank ist natürlich gesorgt. Näheres zu dem Programm und ein Spielplan folgen noch.

gez. Schriftführer



Brehmbach-Fest

rund um den Pfarrsaal Königheim

25. – 26. Juni 2022

Samstag, 25.06.2022

- 16:30 Uhr Bieranstich
anschließend Festbetrieb mit



YBAR mit DJ Luppi

Sonntag, 26.06.2022

- Festgottesdienst in der Kirche
- Mittagstisch
- Kinderflohmarkt
- Vorstellung neues Feuerwehrauto
- Kaffee/Kuchen
- Kinderprogramm
- Instrumentenvorstellung

11:30 Uhr MV Pülfringen
15:30 Uhr Jugendband
16:30 Uhr MV Dienstadt

Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V. | Förderverein d. Sportverein Königheim e.V.
| Freiwillige Feuerwehr Königheim | Katholische Frauengemeinschaft Königheim |
Förderverein Mehrgenerationenspielplatz Königheim e.V.

Die Königheimer Vereine freuen sich mit einem neuen Konzept an alte Traditionen anknüpfen zu können.

Wir laden ein zum ersten

BREHMBACHFEST

rund um den Pfarrsaal Königheim.

Mit einem vielfältigen Weinangebot ergänzt um Fassbier, einer Cocktailbar und einem klassischen Essensangebot können sich alle Besucher auf ein paar gemütliche gesellige Stunden mit „Feschtles-Stimmung“ freuen.

FEST-PROGRAMM:

Samstag, 25.06.2022

16.30 Uhr Bieranstich
anschließend Festbetrieb auf dem Festplatz
Unterhaltung mit „Andys Wirtshausmusi“
Cocktailbar mit DJ Luppi

Sonntag, 26.06.2022

10.00 Uhr Festgottesdienst in der Pfarrkirche
anschließend Mittagstisch
Kinderflohmarkt in der Langgasse

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr
11.30 Uhr Unterhaltung mit dem Musikverein Pülfringen
ab 13.00 Uhr Kinderprogramm auf dem Pfarrsaalspielplatz
(Waffeln backen, Lebkuchenherzen verzieren)
Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal

14.00 Uhr Vorstellung des neuen Feuerwehrautos der
bis 17.00 Uhr FFW Königheim am Rathaus
14.00 Uhr Instrumentenvorstellung (Parkplatz KKK-
bis 17.00 Uhr Heim)
15.30 Uhr Platzkonzert der Jugendband Königheim
16.30 Uhr Festausklang und musikalische Unterhaltung
mit dem Musikverein Dienstadt

Es freuen sich die Vereine auf Euer Kommen:

Förderverein des Sportverein Königheim e.V.
Förderverein Mehrgenerationenspielplatz Königheim e.V.
Freiwillige Feuerwehr Königheim
Katholische Frauengemeinschaft Königheim
Musik- und Feuerwehrkapelle Königheim e.V.

Kinderflohmarkt

Am Sonntag, 26.06.22 findet in der Langgasse von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr ein Kinderflohmarkt statt. Alle Kinder bis 14 Jahren sind eingeladen, sich mit einem Stand zu beteiligen. Maximale Standgröße ist die Größe einer Picknickdecke. Treffpunkt ist am Sonntag um 10.30 Uhr.

NEU – Kurzfristig auch im Angebot - Bruno Cider

Ganz neu wird am Brehmbachfest nun auch „Bruno Cider“ – Apfelwein aus Königheim angeboten.

Bruno Cider ist ein neu gestartetes Cider-Projekt, das von zwei in Würzburg lebenden Neuseeländern gegründet wurde. Ari Bland, ein Koch, und Liam Greatbatch, ein Winzer, teilen eine gemeinsame Leidenschaft für die Herstellung natürlicher Produkte aus der Region. Durch ein zufälliges Treffen beschlossen die beiden, gemeinsam Apfelwein herzustellen.

Dieser handgefertigte, naturbelassene Apfelwein wird in Königheim aus Äpfeln hergestellt, die von Freunden und Familie aus der Umgebung bezogen werden.

Beflaggung Häuser

Wir würden uns freuen, wenn zum Brehmbachfest am Wochenende die Ortsdurchfahrt mit den Königheim-Fahnen festlich geschmückt wird. Vielen Dank vorab.



SV Königheim

Abbau Brehmbachfest

Für den Abbau vom Brehmbachfest und besonders der Küchenhütte treffen wir uns am Montag, 27. Juni ab 15.00 Uhr am Pfarrsaal.

Wir hoffen auf zahlreiche helfende Hände

SV Veranstaltungsteam

Sportabzeichen

Zu folgenden Terminen besteht die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen abzulegen:

Montag, den 27.06., 04.07., 11.07. und 25.07.
die Disziplinen Weitsprung und Kurzstrecke/Sprint an der Sportanlage in Gissigheim.

Freitag, den 01.07., 08.07., 22.07. und 29.07.
die Disziplinen Langstrecke, Wurf- und Stoßdisziplinen am Sportplatz in Königheim.
Über eine zahlreiche Teilnahme würde der Verein sich freuen.
gez. Faulhaber

kfd Frauengemeinschaft Königheim

Kaffee- und Kuchen-Verkauf

Für das diesjährige Brehmbachfest am Sonntag, 26.06.2022 würden wir uns wieder über Kuchenspenden freuen. Eine Liste wird in der Bäckerei Achstetter ausliegen.
Die Kuchen können dann ab 9.30 Uhr im Pfarrsaal abgegeben werden.
Wir möchten uns jetzt schon für die Kuchenspenden bedanken.



Die nächsten Termine

Freitag, 24.06.22	16.00 Uhr Aufbau fürs Fest
Samstag, 25.06.22	9.00 Uhr Aufbau fürs Fest
Samstag, 25.06.22	Brehmbachfest der Vereine
Sonntag 26.06.22	rund um den Pfarrsaal
Sonntag, 26.06.22	Auftritt Jugendband am Brehmbachfest
Montag, 27.06.22	ab 9.00 Uhr Abbau Brehmbachfest
Sonntag, 03.07.22	3.30 Uhr Wallfahrt nach Walldürn

Die nächsten Proben

Freitag, 24.06.22	18.00 Uhr Probe der Jugendband
Freitag, 01.07.22	KEINE PROBE
Freitag, 08.07.22	18.00 Uhr Probe der Jugendband
Freitag, 08.07.22	20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
Freitag, 15.07.22	20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
Freitag, 22.07.22	18.00 Uhr Probe der Jugendband
Freitag, 22.07.22	20.00 Uhr Probe der Gesamtkapelle
Freitag, 29.07.22	20.00 Uhr LETZTE Probe der Gesamtkapelle vor der Sommerpause anschließend grillen wir am Probelokal

SOMMERPAUSE

Freitag, 09.09.22	20.00 Uhr ERSTE Probe der Gesamtkapelle nach der Sommerpause
-------------------	--



Karneval-Klub-Königheim

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung und Helferfest

Der KKK lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung 2022 am 09.07. um 17.00 Uhr am Kahn ein.
Diese Veranstaltung wird ebenfalls das Helferfest sein, welches insbesondere für das Jahr 2020 nachgeholt wird. Dieses konnte aufgrund der Pandemie leider nicht stattfinden. Umso mehr freuen

sich Elferrat und Vorstand, sich nun bei allen seinen fleißigen Helfern herzlich für ihr Engagement rund um die Faschingskampagne und den Weihnachtsmarkt bedanken zu können.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt, das Fest beginnt mit der Jahreshauptversammlung und den Ehrungen aus 2020, 2021 sowie 2022 und wir lassen den Abend danach in gemütlicher Runde ausklingen.



Gesangverein Liederkranz 1863 e.V. Königheim

Die nächsten Termine

Donnerstag, 30.06.22	19.00 Uhr Probe im Vereinsheim
Samstag, 02.07.22	18.30 Uhr Pfarrkirche St. Martin

Mitgestalten des Gottesdienstes für die verstorbenen Mitglieder des Gesangvereins, im Besonderen für jene, welche wegen der Corona-Beschränkungen noch nicht musikalisch verabschiedet werden konnten.

Aktuelle Information

Gastschüler aus Peru und Mexiko suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: **Peru/Arequipa ist von 21.10 -19.11.2022, Guatemala / Guatemala Stadt: 20.11. – 17.12.2022 und Brasilien Sao Paulo: 14.01. – 02.03.23.**
Der Gegenbesuch ist möglich.
Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Informationsveranstaltung zum Lehrgang „Staatlich anerkannte/r Sozialfachmanager/in“ am 11. Juli 2022.

Berufsbegleitende Ausbildung in Tauberbischofsheim ab dem 18. November 2022.

Das Institut für Sozialmanagement im Kolping Bildungswerk e.V. bietet ab dem 18. November 2022 wieder die 2-jährige berufsbegleitende Ausbildung zum/zur „Staatlich anerkannte/r Sozialfachmanager/in“ an. Im Unterschied zu anderen ähnlichen Bildungsgängen erwerben Sie einen anerkannten Bildungsabschluss, der mit einer staatlichen Prüfung abschließt.

Berufstätige aus einem sozialen, helfenden, pflegenden oder pädagogischen Beruf sowie Mitarbeiter/innen in Gesundheits- oder Sozialverwaltungen können sich so qualifiziert weiterbilden. Ziel ist die Vermittlung von kaufmännischen Kenntnissen und Führungswissen zur Übernahme von leitenden Positionen im Sozialwesen.

Die insgesamt 700 Unterrichtseinheiten sind auf zwei Jahre verteilt, so dass Theorie und Praxis miteinander verbunden werden. Unterrichtsinhalte sind die Betriebswirtschaftslehre, die Volkswirtschaftslehre, das Personal- und Rechnungswesen, die Personalführung, das Privat- Gesellschafts- Arbeits- und Sozialversicherungsrecht, EDV sowie Marketing, Management und Organisation.

Die Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren kann über das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (ehemals Meister-BAföG) mit hohem Zuschussanteil gefördert werden. Der Lehrgang ist ebenso durch Bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit förderbar.

Das Studium gilt auch als Qualifikationsnachweis für den Erwerb des Bachelor-Abschlusses an der Fernhochschule Hamburg. Es kann außerdem Grundlage für einen Hochschulzugang nach einer anerkannten beruflichen Aufstiegsfortbildungsprüfung in Baden-Württemberg sein.

Das Kolping Bildungswerk bietet die **Ausbildung ab dem 18. November 2022 berufsbegleitend in Tauberbischofsheim** an. Der Unterricht findet vierzehntägig freitags (ab 16.00 Uhr) und samstags (ab 9.00 Uhr) statt. Daneben sind zwei Kompaktseminare von Freitag bis Sonntag Bestandteil der Ausbildung. **Für diesen Kurs sind noch Plätze verfügbar.**

Die **Informationsveranstaltung** findet am **11. Juli 2022 um 18.30 Uhr** in unseren Räumen in der Hauptstraße 89, 97941 Tauberbischofsheim statt.

Ausführliche Informationen, Beratung und Anmeldung **ab sofort** beim **Kolping Bildungswerk e.V., Hauptstraße 89, 97941 Tauberbischofsheim, Tel. 09341/9233-0, Fax 09341/9233-50, E-Mail: tauberbischofsheim@kolping-bildung.de**

Weitere Informationen finden Sie unter dem Link „Bildung in Themen“ auf unserer Homepage: www.kolping-bildung.de

Netzwerktreffen „Vielfalt verbindet: Diversity meets Network“

Diversity-Netzwerk Heilbronn-Franken zu Gast bei Bechtle

Das Diversity-Netzwerk Heilbronn-Franken lädt gemeinsam mit der Bechtle AG zum Austausch über das Thema Diversity Management im Unternehmen ein. Beim Netzwerktreffen am Montag, 11. Juli 2022 von 14.00 bis 17.00 Uhr in der Firmenzentrale in Neckarsulm geht es neben praktischen Einblicken zum Thema Diversity bei Bechtle um ein Lernen voneinander und gemeinsames Entwickeln von Ideen. Das erste Netzwerktreffen in Präsenz seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie legt daher den Fokus auf den Austausch.

Alle Mitarbeitenden bringen ganz eigene Erfahrungen, Kompetenzen und Geschichten mit. Dass es für Unternehmen förderlich ist, dieser Perspektivenvielfalt im Arbeitsalltag Raum zu geben, gilt inzwischen als bewiesen. Unternehmen werden dadurch krisenfester, innovativer und die Mitarbeitenden fühlen sich wohler und wertgeschätzt so wie sie sind. Doch wie genau sieht ein vielfältiges Zusammenarbeiten aus? Was sind Erfolgsfaktoren, aber auch Herausforderungen im Unternehmen? Wie kommt man beim Thema Diversity von der Idee zur Umsetzung?

Beim Netzwerktreffen wird die Perspektivenvielfalt der Teilnehmenden aufgegriffen und es wird gemeinsam konkret an der Umsetzung von Diversity-Maßnahmen im Unternehmen gearbeitet. So tauschen sich die Teilnehmenden in Gruppen über Vielfalt im beruflichen Alltag aus und schauen auf Erfolgsfaktoren und Herausforderungen. Gemeinsam wird der Umgang mit Diversity im beruflichen Kontext thematisiert. Der Erfahrungsaustausch untereinander und das Netzwerken stehen dabei im Zentrum.

Zielgruppe, Veranstalter, Anmeldung

Das Netzwerktreffen richtet sich an **alle**, die sich mit dem Themenbereich in Unternehmen beschäftigen und praktisches Know-how suchen. Angesprochen sind insbesondere HR-Verantwortliche, Personal- und Organisationsentwickler*innen, Führungskräfte und Unternehmensverantwortliche. Das Netzwerktreffen ist eine Veranstaltung der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken und dem Welcome Center Heilbronn-Franken in Kooperation mit der Bechtle AG. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich und die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt. Informationen zur Veranstaltung und Anmeldung finden Interessierte auf den Internetseiten www.frauundberuf-hnf.com und www.welcomecenter-hnf.com

HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF) wurde 1999 gegründet und setzt sich für die wirtschaftlichen, touristischen, kulturellen und infrastrukturellen Belange der Region Heilbronn-Franken ein. Gesellschafter der WHF sind die Stadt Heilbronn, der Landkreis Heilbronn, der Hohenlohekreis, der Main-Tauber-Kreis, der Landkreis Schwäbisch Hall, die Handwerkskammer Heilbronn-Franken sowie der Regionalverband Heilbronn-Franken. Zu der WHF gehören die beiden Abteilungen „Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken“ und das „Welcome Center Heilbronn-Franken“, welche beide neben den Gesellschaftern der WHF auch vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg gefördert werden. Aufgaben des Welcome Centers sind sowohl die Unterstützung von internationalen Fachkräften, die neu in der Region sind als auch die Beratung von Unternehmen zur Gewinnung und Integration ebensolcher Personengruppen. Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät Frauen zu beruflichen Themen und unterstützt Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu Themen der Fachkräftesicherung durch Frauenerwerbstätigkeit. Die WHF ist seit Juni 2015 Unterzeichner der „Charta der Vielfalt.“



stierlefinanz
Vermittlung seit 2003

Pfreimder Straße 11
97947 Grünsfeld

Andreas Stierle

Bankkaufmann
Versicherungsmakler
Finanzanlagenvermittler
Immobilienfinanzierungsberater

Telefon 0 93 46 / 92 98 08
Telefax 0 93 46 / 92 98 07
Mobil 01 60 / 98 42 91 77

andreas.stierle@t-online.de
www.stierlefinanz.de

Der Partner für Ihre Immobilienfinanzierung!
Persönlicher Ansprechpartner - Große Auswahl - Passend für Sie!



**Bestellen Sie einfach und bequem
online Ihre Anzeige bei**

www.kwg-druck.de

**Unter dem Link „Amtsblätter“
in der Navigation finden Sie dazu
alle Informationen.**

**Bei Fragen können Sie uns
gerne kontaktieren.**

Wir sind gerne für Sie da.

 **KWG**
Druck & Medien

Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 9 28 12-0
Telefax 0 93 46 / 9 28 12-10
Internet: www.kwg-druck.de
E-Mail: info@kwg-druck.de



Suche **Haushaltshilfe** in **Gissigheim**,
1-2 Mal wöchentlich, gute Bezahlung.
Bitte melden unter Tel. 0176-41 59 22 58.



Manfred Fülitz
Kunstschmiede & Bauschlosserei

Industriestraße 11
97947 Grünsfeld
Telefon 0 93 46 / 10 02
Telefax 0 93 46 / 17 61

Privat: Abt-Wundert-Straße 5
Telefon 0 93 46 / 9 58 94 oder 6 43
Mobil: 01 70 / 2 37 46 39
info@fueultz.de

**Halte die
Umwelt sauber!**



VERKAUFSSTART
Königheim | WEITblick

Winzerstr. 6 & 8 | 2. Bauabschnitt

26.06.22 | 13:00 bis
16:00 Uhr

2- bis 4-Zimmern ab **196.800,- €**

Mehr Infos unter: 0 79 41/64 60 5-0
<https://weitblick-koenigheim.de>
www.weinberger-immobilien.de



Projektiert | Effizienzhaus 40EE KfW, Jan. 2022, GEG Nov. 2020

**Das
Amtsblatt Königheim
wird von der ganzen
Familie gerne gelesen.**

Impressum KÖNIGHEIMER AMTSBLATT

Herausgeber: Gemeinde Königheim
Hausanschrift: PLZ 97953, Kirchplatz 2
Telefon: 0 93 41/92 09-0
Telefax: 0 93 41/92 09-99
E-Mail: amtsblatt@koenigheim.de
Erscheinungsweise: wöchentlich
Anzeigenschluss: Mittwoch 12.00 Uhr
Verantwortlich: Bürgermeister Krug oder sein Vertreter im Amt für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Königheim. KWG Druck und Medien für den übrigen Inhalt

Verlag und Druck: KWG Druck und Medien
Industriestraße 14
97947 Grünsfeld
Tel. 0 93 46 / 9 28 12-0,
Fax 0 93 46 / 9 28 12-10
info@kwg-druck.de,
www.kwg-druck.de

Bereitschaftsdienste

Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Stadtwerk Tauberfranken GmbH

Allgemeine Störungen: 0800 491 360 1
Gasnotruf: 0800 491 360 2

Wasserversorgung:

Stadtwerke Buchen GmbH & Co. KG

Störungshotline bei Notfällen 0 62 81 / 5 10 51

Netze BW GmbH – Regionalzentrum Neckar-Franken

Störungen im Stromnetz: Tel. 08 00 / 3 62 94 77

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112
Feuerwehrkommandant Torsten Glock 0 93 40 / 9 29 87 97
Rotes Kreuz 112
Arzt Dr. Schmied 0 93 41 / 1 21 79
Arzt Dr. Gerstenkorn 0 93 41 / 22 81

Ärztliche Notdienstnummer 116 117
Gemeindeverwaltung Königheim 0 93 41 / 92 09-0
Bauhof 0 93 40 / 14 41
Klärwärter 01 51 / 19 53 07 21
Wasserversorgung, Stadtwerke Buchen 0 62 81 / 5 35-0
Revierförster Löffler .. 0 79 30 / 99 42 66 od. 01 75 / 1 83 52 82